

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird um folgenden 2. Punkt ergänzt:

"Die in den Restmüllgebühren für 2013 enthaltenen Mahnkosten in Höhe von EUR 26.742,17 werden in Gestalt einer gewollten Mehreinnahme (jeweils hälftig für 2019 und 2020) zu Lasten des allgemeinen Haushalts in die Kalkulation der jährlichen Restmüllgebühren im KZR 2019/20 eingeführt."